

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2025 | Ausgabe in Papenburg am 18.03.2025 | Nr. 5

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung • Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bebauungsplan Nr. 272 „Bolande, westlich Dammstraße“ 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Papenburg (Bolande, westlich Dammstraße) • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	4
2	Bebauungsplan Nr. 278 „Tritonstraße“ • Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	8

A Satzungen und Verordnungen

1 Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 12.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 118 „Sportpark Obenende“, 4. Änderung rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Anlagen sowie den der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden im Rathaus, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg, im Bereich Planen/Klima aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825394 (Frau Weerts).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg <https://www.papenburg.de/bauen/unsere-aufgabenbereiche/bebauungsplaene>.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 18.03.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bebauungsplan Nr. 272 „Bolande, westlich Dammstraße“ 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Papenburg (Bolande, westlich Dammstraße)

- **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Beschluss zur Aufstellung der o. g. Bauleitpläne wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.03.2023 erneut gefasst.

Planungsziel ist es, eine Aussiedlung des gegenwärtigen landwirtschaftlichen Betriebes innerhalb des Stadtgebietes zu realisieren. Hintergrund für die gegenständliche Bauleitplanung sind fortgeschrittene Aussiedlungsverhandlungen mit einem im Bokeler Bogen ansässigen Landwirt. Es sollen, neben einer Betriebsleiterwohnung und einem Altenteiler, zukünftig Tierhaltung, eine Freilandauslauffläche sowie notwendige Maschinenhallen errichtet werden.

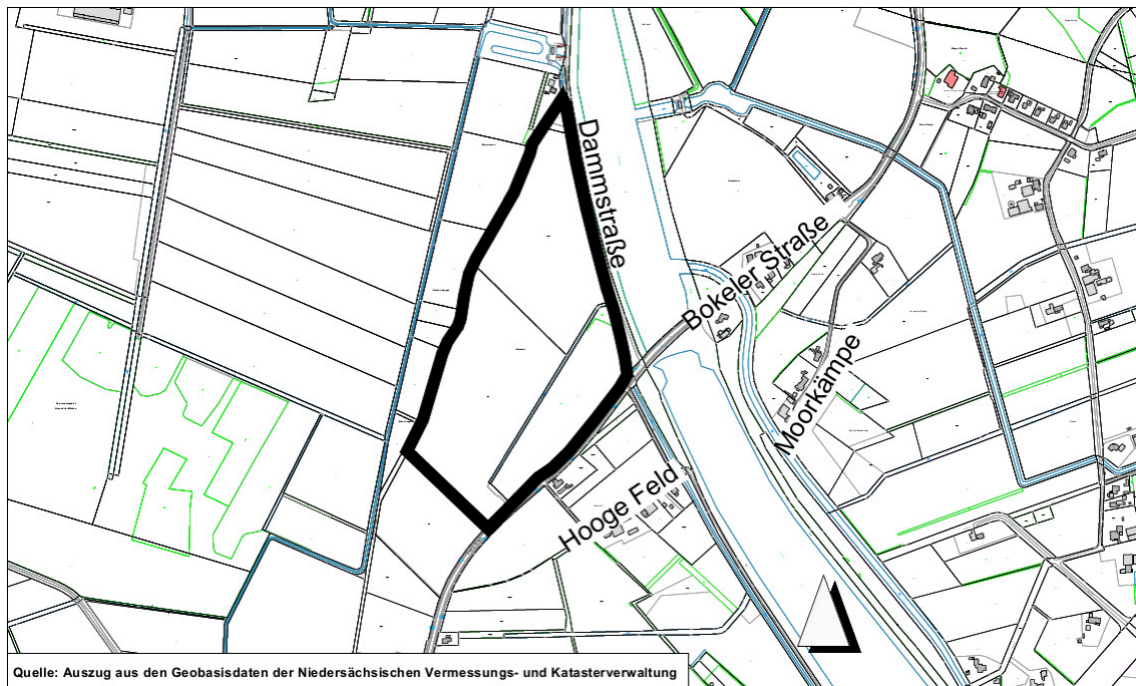
Im Zuge der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 „Bolande, westlich Dammstraße“ (Ansiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes) ist es erforderlich, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. Derzeit ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der 112. Änderung wird der Flächennutzungsplan in der Weise geändert, dass eine Darstellung als Sonderbaufläche ausgewiesen wird.

In der Sitzung am 12.02.2025 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o. g. Bebauungsplan und die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche für die o. g. Bauleitpläne ergeben sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)). Die Geltungsbereiche sind identisch.

B-Plan Nr. 272 „Bolande, westlich Dammstraße“ und 112. Änderung des Flächennutzungsplans



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

20.03.2025 bis zum 25.04.2025 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten in der **Dienststelle des Bürgerbüros, Friederikenstraße 11, 26871 Papenburg**, öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung zum Flächennutzungsplan / Bebauungsplan (Regionalplan & UVP Planungsbüro Peter Stelzer GmbH, Freren)
- Umweltbericht (Büro für Landschaftsplanung Ökologie + Umweltforschung Marcel Heinrichsdorff, Westoverledingen)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes
- Immissionsschutztechnischer Bericht (Fides Immissionsschutz& Umweltgutachter GmbH)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch: Es werden u. a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung aus dem Plangebiet heraus bewertet.
2. Schutzgut Pflanzen und Tiere: Es werden u. a. die Auswirkungen auf die Pflanzen und Biotoptypen sowie Vermeidungsmaßnahmen genannt.
3. Schutzgut Boden: Es werden u. a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden beschrieben.
4. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zu Versickerungsmaßnahmen dargestellt.
5. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u. a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
6. Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild: Es werden u. a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung bewertet.
7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 272 „Bolande, westlich Dammstraße“

112. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bolande, westlich Dammstraße)

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zur Raumordnung, zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten, zum Straßenbau sowie zum Brandschutz
2. EWE Netz GmbH mit Hinweisen zu Bestandsleitungen und deren Schutz bei Baumaßnahmen
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zu Geruchsimmissionen
4. Unterhaltungsverband 104 „EMS IV“, Geschäftsstelle Aschendorf mit einem Hinweis zum wasserrechtlichen Verfahren
5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover mit Hinweisen zur Kampfmittelbelastung für das Plangebiet
6. NABU Emsland-Grafschaft Bentheim | Landesverband Niedersachsen mit Hinweisen zu Geruchs- und Lärmbelastigungen, zur Eingriffsregelung sowie zu Auswirkungen auf Biotope, Arten und Böden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an planungsbeteiligung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Frau Weerts Tel. 04961 - 825394 (E-Mail: frauke.weerts@papenburg.de)
Frau Engbers Tel. 04961 - 825293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 18.03.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

2 Bebauungsplan Nr. 278 „Tritonstraße“

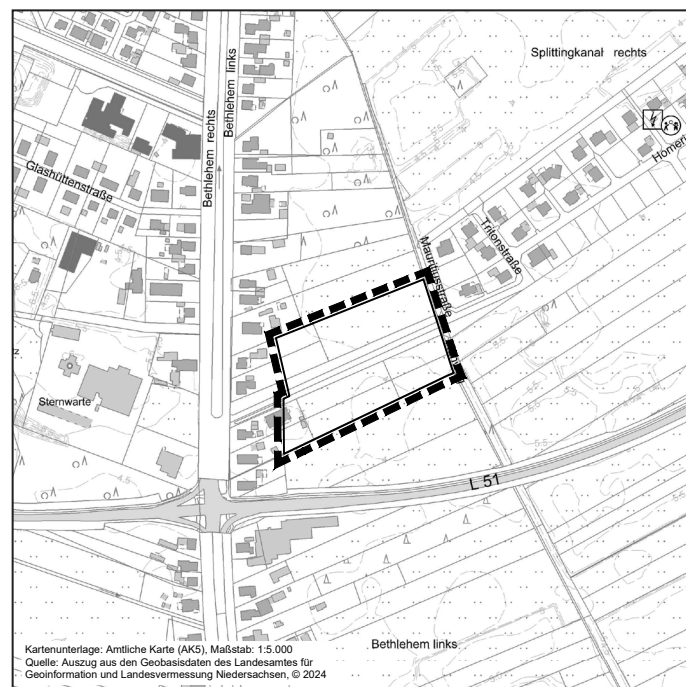
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der beabsichtigten Bauleitplanung ist es, durch die Ausweisung von Wohnbauflächen beidseitig der Tritonstraße eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen. Anvisiert werden hier kompakte Mehrfamilienhäuser (z. B. als Einzelhäuser oder Reihenhäuser). Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich überwiegend als Wohnbaufläche dar, sodass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung am 15.12.2022 hat der Verwaltungsausschuss ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen können auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

20.03.2025 bis 04.04.2025 (beide Tage einschließlich)

während der Öffnungszeiten in der **Dienststelle des Bürgerbüros, Friederikenstraße 11, 26871 Papenburg** öffentlich aus.

Montag, Dienstag	8.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die oben genannte Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an planbeteiligung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Frau Weerts	Tel. 04961 - 825394 (E-Mail: frauke.weerts@papenburg.de)
Frau Engbers	Tel. 04961 - 825293 (E-Mail: christina.engbers@papenburg.de)

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 18.03.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.